

Gespräch der Sprachverbände im Kultusministerium BW 10.12.2013, 15 bis 16.30 Uhr

Vorgeschlagenes Gesamthema: „Die neue Fremdsprachenkonzeption ...“

Am 10. Dezember 2013 waren die Sprachverbände Baden-Württembergs zu einem Gespräch ins Kultusministerium eingeladen. Gesprächspartner der Verbände waren Beamte des Gymnasialreferates. Verhandlungen im engeren Sinne konnten auf dieser Beamten-Ebene nicht geführt werden. Das Gespräch, das in sachlicher und freundlicher Atmosphäre verlief, diente vor allem der gegenseitigen Information und dem Gedankenaustausch.

Hauptthemen des Gespräches waren

- 1) das vom KM angekündigte (weitgehende) **Verbot einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 5**,
- 2) die vom KM angekündigte zusätzliche Herabsetzung der Unterrichtszeit für die **zweite Fremdsprache auf 18 Jahreswochenstunden** und
- 3) die unverändert geringe Stundenzahl für die **dritte Fremdsprache**. – In diesem Zusammenhang kamen auch die Aufgaben des Fremdsprachenunterrichts und, ganz allgemein, die des Gymnasiums zur Sprache.

ad 1

Was das **Verbot einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 5** angeht, wurde von Seiten des KM erneut das Argument der **Durchlässigkeit** geltend gemacht. Zugleich wurden zwei Gruppen von Gymnasien genannt, für die dieses Verbot **nicht** gelte: die **altsprachlichen** Gymnasien und die **Abi-Bac-Schulen**.

Von Seiten der Sprachverbände wurde vor einer Verabsolutierung des Durchlässigkeitsprinzips gewarnt: Es komme auf die **bestmögliche Förderung** aller Schüler an. An manchen Standorten erweise sich das Parallel-Lernen von Englisch und Latein ab Klasse 5 (**Biberacher Modell**) als **sehr förderlich** für zahlreiche Schüler, ohne dass dabei nennenswerte Durchlässigkeits-Probleme entstünden. Es gebe keinen pädagogisch überzeugenden Grund, dort auf einem Verbot der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 zu beharren.

Als Beispiel für eine **flexiblere Regelung** der Sprachenzahl in Klasse 5 wurde **Sachsen** angeführt, wo das Kultusministerium für diese Frage ausdrücklich festlegt: „*An ausgewählten Gymnasien beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache bereits ab Klassenstufe 5.*“

Von Seiten der Sprachverbände wurde dem KM als Kompromiss vorgeschlagen, **auch in Baden-Württemberg** wenigstens an einer zunächst begrenzten Zahl weiterer Gymnasien den **Unterricht in der zweiten Fremdsprache bereits ab Klasse 5** zu ermöglichen. Es stehe dem KM selbstverständlich frei, nach einer gewissen Zeit den Erfolg zu überprüfen.

ad 2

Sehr nachdrücklich wurde auch die angekündigte Herabsetzung der Unterrichtszeit für die **zweite Fremdsprache auf 18 Jahreswochenstunden** kritisiert. Der Unmut auf Seiten der Schulpraktiker hatte vor allem zwei Gründe: Zum einen handle es sich, praktisch gesehen, bereits um die zweite Stundenkürzung für die zweite Fremdsprache seit 2004. Zum anderen war man geradezu aufgebracht darüber, dass die politisch Verantwortlichen nun schon zum zweiten Mal das eigentliche **Bildungswohl der betroffenen Schüler hinter unterrichtsferne politische Belange zurückzustellen** scheinen.

Rückblick: Die Kürzung, die **seit 2004** in Kraft ist, hatte ausschließlich die Fremdsprachen betroffen: Die Jahreswochenstundenzahl der ersten und zweiten Fremdsprache war **von 43 auf 40** und die der dritten Fremdsprache **von 14 auf 12 verringert** worden. Sprachverbände hatten sich dagegen von Anfang an gewandt, indem sie auf die unvermeidliche Absenkung der Erfolgchancen für die Schüler hinwiesen. Doch die damalige Kultusministerin Dr. Schavan hatte diese Kürzung mit der Einführung der **Grundschulfremdsprache ab Klasse 1** begründet; dabei hatte

sie eine Art „Nullsummen-Theorie“ verwendet, die sich inzwischen **als unhaltbar erwiesen** hat: nämlich dass die fremdsprachliche „Kompetenz“, die fortan ab Klasse 1 der Grundschule erworben werde, die Absenkung der fremdsprachlichen Stundenzahl an den weiterführenden Schulen ausgleiche.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Verbände folgendermaßen argumentiert: Mit dem Zusammenbruch der von Ministerin Schavan verwendeten Theorie habe diese **Stundenkürzung ihre pädagogische Legitimation verloren**. Als im Jahre 2011 die ehemalige Kultusministerin Warminski-Leitheußer, wie zuvor schon der Bildungsforscher Baumert, den Sinn der **Grundschulfremdsprache in Frage** gestellt habe (FAZ vom 5.8.2011), seien Proteste vorgebracht worden. So habe die Landesregierung, gegen alle Einwände, die Grundschulfremdsprache dann doch beibehalten. Beibehalten habe sie aber auch die pädagogisch illegitim gewordene Stundenkürzung für die Fremdsprachen an den weiterführenden Schulen; das sei fachlich **nicht zu rechtfertigen**.

Hinzu komme, dass die neue Landesregierung nun eine weitere Stundenkürzung ankündige, die mit der bestmöglichen Förderung der betroffenen Schüler sicher nichts zu tun habe: die Reduktion der zweiten Fremdsprache **von (etwa) 20 auf (genau) 18** Jahreswochenstunden. Die Verbände wiesen auf die unausweichlich **niveausenkende Wirkung** dieses Vorhabens hin. Unter anderem wurde hervorgehoben, dass dadurch im Fach **Französisch** das Kompetenzniveau **von B2 auf B1** absinken werde. Die Hintanstellung des Bildungswohls der betroffenen Schüler wurde mit besonderem **Befremden** aufgenommen.

Der vom KM ins Netz gestellte Text über die neue Fremdsprachenkonzeption erzeugt den Eindruck, dass die KMK-Vorgaben es erforderlich machten, der ersten Fremdsprache 22 Jahreswochenstunden zu geben – mit der Folge, dass für die zweite Fremdsprache nur 18 Jahreswochenstunden übrig bleiben. Dem wurde eine Berliner Regelung entgegengehalten: Die **Berliner Stundentafel** für die mit Klasse 5 beginnenden (altsprachlichen) Gymnasien gibt der ersten, aus der Grundschule weitergeführten Fremdsprache nicht 22, sondern nur 18 Jahreswochenstunden, während die **zweite Fremdsprache 24 Jahreswochenstunden** erhält!

ad 3

Die Argumente, die für eine bessere Stundenausstattung der dritten Fremdsprache anzuführen sind, wurden in der Sitzung aus Zeitgründen nicht im Einzelnen wiederholt. Da sie implizit die Grundlage der Besprechung des Themas ‚dritte Fremdsprache‘ waren, seien sie hier noch einmal kurz dargestellt: Für die **dritte Fremdsprache** stehen bis zum Ende der Klasse 10 nur **drei Lernjahre** zur Verfügung. Damit die Schüler auch eine dritte Fremdsprache mit vollem Erfolg lernen konnten, hatte die baden-württembergische Schulpolitik traditionell Wert darauf gelegt, durch eine **erhöhte Zahl an Wochenstunden** einen Ausgleich für die geringe Zahl an Lernjahren zu schaffen. In der Tat konnten Lehrer der Französisch-Oberstufenkurse, in denen so genannte Französisch-II-Schüler und Französisch-III-Schüler gemeinsam lernten, immer wieder berichten, dass die Französisch-III-Schüler gut mit den anderen mithalten konnten oder gar, wie es hieß, „Zugpferde“ waren. Da andere lernstoffreiche Sprachen – etwa Griechisch, Russisch und Chinesisch – **ausschließlich als dritte Fremdsprachen** angeboten werden, erscheint eine verhältnismäßig **hohe Wochenstundenzahl** für die dritte Fremdsprache erst recht notwendig.

Angesichts der verbreiteten Unsicherheit über das schulpolitische Wertesystem, das dem Fremdsprachenkonzept der Landesregierung zugrunde liegt, wurde von Seiten der Verbände an einige Grundsätze erinnert, die zum Aufbau des freiheitlichen Rechtsstaates im Europa der Neuzeit beigetragen haben dürften. Zu den Werten, auf denen unsere freiheitliche Ordnung beruht, gehöre die **Unterscheidung zwischen sachlicher Kritik und persönlicher Beleidigung**. Diese Unterscheidungsfähigkeit müsse in allen Teilen des Schulunterrichts gepflegt und eingeübt werden. Sie sei nicht in allen Kulturen zu Hause und könne selbstverständlich auch uns verloren gehen. Würde dies geschehen, so würde auch die gerade in einer Demokratie unentbehrliche Fähigkeit geschwächt, Konflikte durch Dialog statt durch Gewalt zu lösen.

Im Hinblick auf die hierfür wünschenswerte Persönlichkeits- und Geistesbildung wurde bedauert, dass aus der Reihe der Aufgaben des Gymnasiums die „**Allgemeinbildung**“ **gestrichen** worden ist. Dem Einwand, dies liege außerhalb des Themas dieser Gesprächsrunde, wurde entgegengehalten, dass Fremdsprachenlehrer zugleich Staatsbürger und oft auch Eltern seien und sich deshalb durchaus um die allgemeinen Ziele des Schulunterrichts zu kümmern hätten.

In diesem Sinne wurde unterstrichen, dass fremdsprachlicher Unterricht sich nicht auf banale Alltagskommunikation einengen lassen dürfe, sondern weiterhin, soweit nur möglich, **kulturerschließend** wirken und dass er die Schüler an „die edelsten Traditionen des betreffenden Landes“ heranführen müsse. Auch wegen dieser Aufgabe sei die Kürzung der fremdsprachlichen Stundenzahl abzulehnen. – Um der kulturerschließenden und kulturverbindenden Aufgabe des Fremdsprachenunterrichts willen sei es nach wie vor wichtig, die **dreisprachigen Züge des Gymnasiums zu pflegen** und keinesfalls jenen Bestrebungen zu folgen, die mit dem Ruf „*weg von der zweiten Fremdsprache*“ die zwei für das Abitur geforderten Fremdsprachen auf eine einzige reduzieren wollen.

Von Seiten der Verbände wurde gefragt, ob beabsichtigt sei, künftig Spanisch als zweite Fremdsprache anzubieten. Das wurde von KM-Seite verneint.

H.M., 18.12.2013